

Änderungsanträge zum Haushalt 2026 der CDU-Fraktion

1. Investitionsoffensive Schlitzerland 2026 der CDU-Schlitz

Ort	Maßname	Euro
Bernshausen	Neugestaltung Eingangsbereich	15.000,00
Fraurombach	Erneuerung Brunnen	10.000,00
Harteshausen	Beleuchtung Saal DGH und Sanierung Decke	20.000,00
Hemmen	Starkstromanschluss an Begegnungshütte	5.000,00
Hutzdorf	Digitale Schließanlage und Planenerneuerung Grillplatz und Geschwindigkeitstafel	12.000,00
Nieder-Stoll	Neuer Kühlschrank mit Gefrierfach und Toilettensanierung	5.400,00
Pfordt	Neues Spielgerät	10.000,00
Queck	Geschwindigkeitstafel und neue Spülmaschine	7.500,00
Rimbach	Umbau ehemalige Schützenhalle	10.000,00
Sandlofs	Schwingtür DGH und Sanierung Umkleide FFW	17.500,00
Schlitz	neues Spielgerät am Damenweg	15.000,00
Üllershausen	Geschwindigkeitstafel	2.500,00
Unter-Schwarz	Spielgerät am Dorfplatz	10.000,00
Unter-Wegfurth	Erneuerung Giebel/Ortgang Rück- & Wetterseite (DGH)	7.500,00
Ützhausen	Erneuerung Spülmaschine / Digitale Schließanlage	5.000,00
Willofs	Geschwindigkeitstafel und Planungskosten Neubaugebiet	17.500,00
		169.900,00

Diese Investitionen werden aus dem verbleibenden Mitteln im Finanzhaushalt verwendet. Somit bleibt ein Rest von 151.625 Euro. Dieser soll zur Tilgung der Kredite verwendet werden.

2. Verwendung der LuKIV-Mittel im Jahr 2026

Ort	Maßnahme	Euro
Bernshausen	Schulhausstraße	15.000,00
Fraurombach	Am Berg / Hinter der Linde	30.000,00
Harteshausen	Kaiserstraße Bordsteine	40.000,00
Hutzdorf	Mühlstrasse	20.000,00
Nieder-Stoll	Kreuzersgrund - Nebenanlagen / Risse im Asphalt	10.000,00
Ober-Wegfurth	Goldsteinweg - Rest	70.000,00
Pfordt	Am Sandacker (Feldweg)	30.000,00
Queck	Birkenstraße	25.000,00
Rimbach	Am Lutzenrain / Auf dem Stück	15.000,00
Sandlofs	Am Tanzplatz / Planungskosten	15.000,00
Schlitz	Am Bodenacker / Bergweg + Am Bramenrain	50.000,00
Üllershausen	Seeburgstraße - Nebenanlagen	50.000,00
Unter-Schwarz	Rimbacher Weg	10.000,00
Unter-Wegfurth	Niederjossaer Str.- Nebenanlagen	50.000,00
Ützhausen	Borngasse	20.000,00
Willofs	Sommerberg/Alte Schule	15.000,00
		465.000,00
	Budget pro Jahr ca. 285.000,00	

Der Magistrat wird beauftragt diese Liste als 1. Priorisierungsliste für das Schlitzerland zu verwenden und konsequent abzuarbeiten.

3. Änderungen im Ergebnishaushalt

- **Position 57501.53990150 Erträge Pauschale Kultur trifft Genuss + 2.500,00 Euro**
- **Position 27201.54010000 allgemeine Finanzaufweisungen des Landes nach FAG + 5.000,00 Euro**

4. Haushaltsbegleitbeschlüsse

- **Pakt für den Nachmittag neu Pakt für den Ganzttag**

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit dem Vogelsbergkreis Verhandlungen aufzunehmen, um eine grundlegende Neuverteilung der Kosten für den „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG) mit Wirkung zum Schuljahr 2026/2027 zu erwirken.

Ziel der Verhandlungen muss eine deutliche Entlastung des städtischen Haushalts sein, die den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Übernahme des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung Rechnung trägt. Dabei ist vertraglich sicherzustellen, dass die aktuell hohe fachliche Qualität der Betreuung vollumfänglich erhalten bleibt.

Begründung: Mit der bundesweiten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 ändern sich die rechtlichen und finanziellen Vorzeichen für den bisherigen „Pakt für den Nachmittag“. Die bisherige Kostenverteilung zwischen dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis als Schulträger und der Stadt Schlitz entspricht nicht mehr der neuen Zuständigkeitsstruktur.

Da die Bereitstellung der schulischen Infrastruktur und der damit verbundenen Betreuung originäre Aufgaben des Schulträgers bzw. des Landes sind, ist eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kreises zwingend geboten. Die Stadt Schlitz darf durch diese gesetzliche Neuregelung nicht einseitig belastet werden. Gleichzeitig muss für Eltern und Kinder garantiert werden, dass die pädagogischen Standards und die bewährte fachliche Betreuung vor Ort nicht unter den finanziellen Nachverhandlungen leiden.

- **OD Schlitz**

Der Magistrat wird beauftragt, Hessen Mobil unverzüglich dazu aufzufordern, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Schlitz durchzuführen.

In dieser Veranstaltung muss Hessen Mobil zu folgenden Punkten dezidiert Stellung beziehen:

- Ursachen der Verzögerung: Transparente Darlegung der aktuell ungelösten Probleme und Hindernisse, die den für vor zwei Jahren geplanten Baustart bislang verhindert haben.
- Zeitplan und Bauabschnitte: Vorstellung einer verbindlichen zeitlichen Abfolge der einzelnen Bauphasen.
- Verkehrskonzept: Detaillierte Erläuterung der geplanten Umleitungstrecken und der Erreichbarkeit für Anlieger und den Lieferverkehr.

Begründung: Die fortwährende Verzögerung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt um mittlerweile zwei Jahre ist gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar. Die aktuelle Situation führt zu massiven Unwägbarkeiten für Anwohner sowie die ansässigen Gewerbetreibenden, die für ihre betriebliche Planung auf verlässliche Zeitfenster angewiesen sind.

Da die Stadt Schlitz für den aktuellen Stillstand nicht verantwortlich ist, aber dennoch die Hauptlast der Nachfragen trägt, ist eine direkte Kommunikation der zuständigen Stelle mit den Bürgern unumgänglich. Um weiteren Imageschaden von der Stadtverwaltung und den städtischen Gremien abzuwenden.

- **OD Willofs**

Der Magistrat wird beauftragt, bei Hessen Mobil sowie dem zuständigen Hessischen Ministerium HMWVW eine detaillierte schriftliche Stellungnahme zum baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt Willofs einzufordern.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Bewertung des Straßenzustands: Warum wird die Ortsdurchfahrt Willofs trotz offensichtlicher, massiver Schäden bislang nicht in die Sanierungsoffensive des Landes aufgenommen?
- Kriterien der Priorisierung: Offenlegung der Gründe, warum bisherige Eingaben unberücksichtigt blieben.
- Zukunftsperspektive: Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ist mit einer Aufnahme in ein Förderprogramm oder eine Sanierungsmaßnahme des Landes zu rechnen?

Begründung: Die Ortsdurchfahrt in Willofs befindet sich in einem Zustand, der für eine Landesstraße im Schlitzerland als untragbar bezeichnet werden muss. Die Fahrbahndecke weist erhebliche Mängel auf, die nicht nur den Fahrkomfort einschränken, sondern langfristig auch die Bausubstanz der angrenzenden Häuser durch Erschütterungen gefährden können.

Es ist für die Ortsanwohner absolut unverständlich, warum diese Strecke trotz mehrfacher Eingaben von verschiedenen Stellen konsequent bei der Sanierungsoffensive des Landes übergangen wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine transparente Begründung dieser Entscheidung. Eine bloße Ablehnung ohne fachliche Tiefe ist nicht mehr hinnehmbar; es bedarf einer klaren Perspektive, wann dieser Missstand endlich behoben wird.

- **Zuwegung zur Grundschule und Gesamtschule in Schlitz**

Der Magistrat wird gebeten sich beim Vogelsbergkreis für eine Beteiligung an der Sanierung der Straßen Seebergstraße und Schlesische Straße in Schlitz einzusetzen.

Begründung: Die beiden Straßen sind die Zufahrtsstraßen zu dem Schulzentrum in Schlitz. Als Schulträger sollte sich daher der Vogelsbergkreis an einer Sanierung der beiden Straßen beteiligen.

- **Neubaugebiete im Schlitzerland**

Der Magistrat wird beauftragt, für jeden Ortsteil des Schlitzerlandes die Möglichkeiten zur Ausweisung von Neubaugebieten sowie die verstärkte Schließung vorhandener Baulücken zu prüfen.

Parallel dazu soll der Magistrat ein Konzept entwickeln, wie die Mobilisierung privater Flächen zur Schließung von innerörtlichen Baulücken vermehrt erreicht werden kann, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu minimieren.

Die Ergebnisse der Prüfung sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sind im ASBD Ausschuss vorzustellen.

Begründung: Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Großgemeinde ist eine bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung in allen 16 Stadtteilen notwendig. Um jungen Familien eine Bleibeperspektive zu bieten und den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, muss das Schlitzerland über ein ausreichendes Angebot an Bauplätzen verfügen.

Dabei gilt der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Daher muss neben der Ausweisung neuer Flächen am Ortsrand zwingend die Aktivierung bestehender Potenziale innerhalb der Ortslagen forciert werden. Nur durch eine vorausschauende Anpassung des Flächennutzungsplanes und eine gezielte Strategie zur Baulückenschließung bleibt die Stadt handlungsfähig und attraktiv für Zuzug und Verbleib.

- **Kunstrasenplatz**

Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadtgebiet Schlitz zu suchen. Diese Suche soll in die Erarbeitung eines

zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Sportplatzinfrastruktur der Kernstadt münden.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Förderfähigkeit:** Sicherstellung der Kriterien zur Aufnahme in den Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises (Korridor Ost).
- **Bedarfsanalyse:** Enge Abstimmung mit den betroffenen Vereinen, um eine hohe Akzeptanz für eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen.

Über den Fortgang und die einzelnen Etappen der Standortsuche sowie der Konzepterstellung ist regelmäßig im HFWAA Ausschuss zu berichten.

Begründung: Für den „Korridor Ost“ im Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises sind zwei Kunstrasenplätze vorgesehen. Nach einer möglichen Vergabe eines Platzes an die Stadt Lauterbach ist noch ein weiterer Platz in unserer Gegend möglich. Dieser sollte nach Meinung der CDU-Fraktion unbedingt nach Schlitz kommen, weshalb zeitnah ein geeigneter Standort ins Auge gefasst werden muss. Ein Kunstrasenplatz ist für einen zeitgemäßen Trainings- und Spielbetrieb, insbesondere in der Jugendarbeit, ein großer Wunsch aller Vereine im Schlitzerland.

Gleichzeitig sollte das komplette Thema Sportplätze in der Kernstadt neu gedacht werden. Ein eventuell mögliches neues Gesamtkonzept der Sportanlagen dient als notwendige Entscheidungsgrundlage, um eine Lösung zu finden, die sowohl sportliche Bedarfe als auch wirtschaftliche und stadtplanerische Vorteile für die gesamte Stadt vereint.